

Fraktion CDU;  
Fraktion SPD & PIRATEN;  
Fraktion Die Linke;  
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Titel der Drucksache:

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:  
Anpassung § 16 und § 17

Drucksache

**1966/24**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung nach Anlage 1 wird beschlossen.

17.10.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift Fraktion CDU

17.10.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift Fraktion SPD & PIRATEN

17.10.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift Fraktion Die Linke

17.10.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
 Anlage 2 - Synopse zur 8. Änderung der Satzung zur Hauptsatzung

#### Sachverhalt

Eine starke Kommunalpolitik lebt von aktiven Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich die Sinne des Gemeinwohls mitgestalten. Ehrenamtliches Engagement ist wichtig für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft und bereichert diese auch. Ehrenämter, die unmittelbar mit der Demokratie verbunden sind müssen entsprechend honoriert werden, so dass dieses Ehrenamt auch weiterhin von aktiven Bürgerinnen und Bürger ausgeübt wird.

Unter Einbeziehung einer Inflationsrate von 20,3% seit 2019 sollen die Aufwandsentschädigungen für Stadträtinnen und Stadträte, sachkundige Bürgerinnen und Bürger, sowie der Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister und den Ortsteilräten zur Legislaturperiode 2024-2029 angepasst werden. Zudem soll durch einen monatlichen Sockelbeitrag von 50 Euro das ehrenamtliche Engagement der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gestärkt und honoriert werden, so wie dies bereits andere Kommunen in Thüringen praktizieren.

Die Sätze der Aufwandsentschädigungen wurden im Rahmen der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung –ThürEntschVo) angepasst.

Zudem sollen verdiente Ehrenstadträte, nach ihrem Ausscheiden aus dem Stadtrat, bis an ihr Lebensende als Anerkennung für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit, eine Jahreskarte aus dem Katalog der städtischen Unternehmen erhalten.